

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 40060
Telefax +49 351 564 40069

presse@smf.sachsen.de*

26.06.2018

Sachsens Finanzminister Dr. Matthias Haß unterstützt Entlastung gemeinnütziger Vereine

Sachsen unterstützt gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative zur Steuererleichterung für gemeinnützige Vereine. Danach wird die Bundesregierung aufgefordert, die gesetzliche Freigrenze für die Einnahmen sogenannter wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen Vereinen von derzeit 35.000 EUR auf 45.000 EUR anzuheben.

Hierzu äußert sich Sachsens Finanzminister Dr. Matthias Haß: „Wir wollen mit dieser Initiative den vielen Tausend Ehrenamtlern den Rücken stärken, die mit ihrem Engagement das Miteinander in Sportvereinen sowie in kulturellen und karitativen Organisationen fördern. Neben der Steuerentlastung durch die höhere Freigrenze verringert sich auch der bürokratische Aufwand in den betreffenden Vereinen, weil eine Steuererklärung in der Regel dann nur noch alle drei Jahre abzugeben ist.“

Hintergrund:

Die Freigrenze bezieht sich auf die Bruttoeinnahmen aus sogenannten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben bei steuerbegünstigten Körperschaften wie z. B. bei gemeinnützigen Vereinen (vgl. § 64 Abs. 3 Abgabenordnung). Typische wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind Vereinsgaststätten, Basare oder Straßenfeste. Übersteigen daraus die Einnahmen einschließlich Umsatzsteuer nicht die Freigrenze, sind etwaige Gewinne körperschaft- und gewerbesteuerfrei.

Gewinne und Einnahmen aus dem sogenannten ideellen Bereich, also dem eigentlich gemeinnützigen Ziel entsprechend der Vereinsatzung, das die Grundlage für die Gemeinnützigkeit ist, werden hingegen generell nicht besteuert.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smf.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7 und 8;
Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.smf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.